

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-31/2016

- öffentlich -

Datum: 17.03.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Wahlen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	21.03.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anordnung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach (Größe ca. 5 ha) mit folgendem Geltungsbereich:

Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstücke: 64; 65; 66

Gemarkung Haigerseelbach, Flur 17, Flurstücke: 1; 2; 3 tlw. und

Flur 12, Flurstücke: 160; 161; 162; 163; 164; 175/1; 175/2; 175/3; 175/4; 176/3; 179; 180; 181 tlw.; 281 tlw.; 283 tlw.; 295/251; 296/250; 299/277 tlw.; 317/251.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger ordnet die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach auf der Grundlage der beigefügten Planunterlage und Begründung für den Zeitraum vom 31. Mai bis zum 1. Juli 2016 an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung der Bauleitplanung durch das Büro Zillinger wurde vom Magistrat am 10.08.2015 beschlossen. Zugrunde lag eine Honorarermittlung über **38.239,33 €** für Bebauungsplan und Flächennutzungsplan. Die Kosten sind im Haushalt 2016 finanziert.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat bereits in ihrer Sitzung am 15.10.2003 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Straße“, Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach mit dem Ziel der Reaktivierung der Baufläche des ehemaligen Hotels Sauer gefasst. Im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 wurde die Fläche als „Sondergebiet Hotel“ sowie „Sondergebiet Hotel und Camping“, „Suchraum für Ausgleichsfläche“ und in geringem Umfang „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach autobahnnahen Gewerbegebietsflächen soll die Bauleitplanung zügig weiterbetrieben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan findet bereits im Zeitraum vom 21. März 2016 bis 21. April 2016 statt.

Parallel ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, da die Ausweisung von Gewerbegebiet nicht mit der gegenwärtigen Darstellung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2006 übereinstimmt.

Da die Planung insbesondere für den Bebauungsplan jedoch schon weiter fortgeschritten ist, soll auf Grundlage der beigefügten Planunterlage und Begründung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für die Zeit vom **31. Mai bis 1. Juli 2016** angeordnet werden. Danach werden beide Planverfahren parallel fortgeführt.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach hat eine Größe von ca. 5 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstücke: 64; 65; 66

Gemarkung Haigerseelbach, Flur 17, Flurstücke: 1; 2; 3 tlw. und

Flur 12, Flurstücke: 160; 161; 162; 163; 164; 175/1; 175/2; 175/3; 175/4; 176/3; 179; 180; 181 tlw.; 281 tlw.; 283 tlw.; 295/251; 296/250; 299/277 tlw.; 317/251.

Anlage(n):

- (1) Behördenbeteiligung
- (2) Behördenbeteiligung
- (3) Begründung

gez.
Schramm
Bürgermeister